

AMTSBLATT der Gemeinde Laußig



15. Februar 2023

Nr. 1/2023

Bekanntmachung der Wahl zum Amt des Gemeindewehrleiters sowie der stellvertretenden Gemeindewehrleiter

Wann: Sonntag, den 2. April 2023

Wo: in jeder Ortsfeuerwehr der Gemeinde Laußig

Zeit: 9.00 bis 11.00 Uhr

Es werden gewählt:

Gemeindewehrleiter

1. stellvertretender Gemeindewehrleiter
2. stellvertretender Gemeindewehrleiter

Bewerbung zur Wahl der Gemeindewehrleitung

Gemeindewehrleiter

1. stellvertretender Gemeindewehrleiter
2. stellvertretender Gemeindewehrleiter

sind bis zum 8. März 2023 in der Gemeindeverwaltung Laußig, Leipziger Straße 23, 04838 Laußig, Sachgebiet Brandschutz, abzugeben.

Voraussetzungen Gemeindewehrleitung gemäß § 12 Absatz 3 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Laußig:

- Mitglied in der Gemeindefeuerwehr
- mindestens fünf Jahre im Dienst der Feuerwehr
- Qualifikation Zug- oder Verbandsführer

Datenschutz

Die Verarbeitung Ihrer Daten dient der Durchführung von Wahlen. Die Rechtsgrundlage hierfür ergibt sich aus Artikel 1 lit. e DSGVO. Sie haben gemäß Artikel 15 DSGVO das Recht, Informationen über Art, Umfang und Zweck Ihrer personenbezogenen Daten zu erhalten.

Laußig, 25. Januar 2023


Schneider
Bürgermeister

„Baumpaten“ gesucht: Verpachtung von kommunalen Obstbäumen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Laußig,
Die Gemeinde Laußig verfügt entlang ihrer kommunalen Straßen und Wege

über eine Vielzahl von Obstbäumen.

Diese würden wir gern an interessierte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zur kostenfreien Nutzung und Pflege verpachten. Wer Interesse hat, wendet sich bitte unter dem Stichwort „Baumpaten“ schriftlich oder per E-Mail bis 3. März 2023 an die

Gemeinde Laußig
Leipziger Straße 23
04838 Laußig
info@laussig.de

Ihre Interessensbekundung sollte Ihre persönlichen Kontaktdaten enthalten, damit wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen können.

Mit freundlichen Grüßen


Schneider
Bürgermeister

Bekanntmachung der Straßenreinigungspflicht

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

hiermit möchte die Gemeindeverwaltung Laußig auf die Straßenreinigungspflicht aller Grundstücksbesitzer und Eigentümer gemäß § 1 der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen des öffentlichen Verkehrsraumes, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege hinweisen.

Wir möchten Sie bitten, satzungsgemäß Ihrer Straßenreinigungspflicht nachzukommen, so dass die öffentliche Ordnung und Sicherheit jeder Zeit gewährleistet wird.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Schneider
Bürgermeister

Impressum

Amtsblatt der Gemeindeverwaltung Laußig

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister der Gemeinde Laußig

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Ihre Medien in der Dübener Heide +++ Ihre Medien in der Dübener Heide

⊕ Die Heide-Zeitung ⊕ heimatverbunden ⊕ informativ ⊕ kritisch ⊕



Heimatzeitung für Bad Dübener und Umgebung



Heimatzeitung für Gräfenhainichen und Umgebung

Wir erreichen über 45.000 Leser.